



Schuleinschreibung

Am **Dienstag, 21. März 2023** findet in der Grundschule die **Schuleinschreibung** für das Schuljahr 2023/2024 zwischen 14.00 Uhr und 16.10 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt. Eltern, die keine Möglichkeit hatten sich in den Terminlisten in den Scheyrer Kindergärten einzutragen, möchten bitte mit der Schule Kontakt aufnehmen (Bürozeiten: 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr).

Anzumelden sind alle Kinder,

- die im Vorjahr zurückgestellt wurden
- die bis zum 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden
- wird Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 2023 sechs Jahre alt (Einschulungskorridor), müssen diese Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder durchlaufen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann (schriftlich bis spätestens 11. April 2023 – Formblatt gibt es bei der Schuleinschreibung), ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- auf Antrag, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2017 geboren sind
- auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten, die ab dem 1. Januar 2018 geboren sind.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Vorschuluntersuchung) und bei Alleinerziehenden der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Sollte ein Schüler*in (bis Ende Juni geboren) aufgrund einer Entwicklungsverzögerung zurückgestellt werden müssen, ist hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Eltern sollten sich bitte noch vor der Schuleinschreibung mit der Schule in Verbindung setzen.

Während der Schuleinschreibung können sich Eltern auch über das Angebot der Offenen Ganztageschule informieren.

Erscheinen Sie bitte **pünktlich mit Ihrem Kind**.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schulleitung (08441-800980).

Unter <https://www.km.bayern.de/epaper/2022-Die-bayerische-Grundschule/index.html> stehen Ihnen in der Broschüre „Die bayerische Grundschule“ Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.